

	Vorlagen-Nr.	
	0732-StR/2021	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	61.2	

Betreff
Neufassung des Generalpachtvertrages mit dem Verband der Kleingärtner in Eisenach und dem Wartburgkreis e. V.

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	N	12.10.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	N	19.10.2021	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 88000.140000 ☐ Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Frühere Beschlüsse: StR/0282/2010, StR/0422/2016

Vorlagen-Nr.: 0732-StR/2021

Entscheidung erforderlich bis: 31.12.2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Neufassung des Generalpachtvertrages zwischen der Stadt Eisenach und dem Verband der Kleingärtner in Eisenach und dem Wartburgkreis e.V. in Fortführung des bestehenden Generalpachtvertrages vom 17.12.2010, gültig seit dem 01.01.2011, in Verbindung mit der Änderung des Generalpachtvertrages vom 26.10.2016, gültig ab dem 01.01.2017 gemäß anliegender Ausfertigung.

II. Begründung:

Mit Änderung des Generalpachtvertrages vom 26.10.2016 wurde ein Pachtzins i.H.v. 0,09 €/m² für eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Die vereinbarte Laufzeit endet am 31.12.2021 und macht den Abschluss einer Folgevereinbarung erforderlich.

Gemäß Bundeskleingartengesetz darf der Pachtzins für Kleingartenanlagen maximal das Vierfache des Pachtzinses für erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau betragen. Im Jahr 2016 wurde eben dieser Wert mit 0,03 € / m² ermittelt, welches eine maximale Pacht für Kleingartenanlagen von 0,12 €/m² erlaubt.

Neben der Anpassung des Pachtzinses wurde auch eine Überprüfung der beanspruchten Flächen vorgenommen. Durch Aktualisierung der Anlage des Generalpachtvertrages entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die verschiedenen Kleingartenvereine hat sich eine Mehrfläche von 22.637 m² ergeben.

Um die finanzielle Belastung des Verbandes und der Vereine moderat zu halten und das Engagement des Verbandes und der Vereine für die Stadt Eisenach zu würdigen soll der Pachtzins zunächst auf 0,10 € / m² und nach weiteren 5 Jahren auf 0,11 € / m² angehoben werden.

In einem gemeinsamen Gespräch wurde diese Vorgehensweise erörtert und es konnte eine Einigung hierüber erzielt werden. Der Verband erklärt sich sowohl mit der Erhöhung des Pachtzinses, als auch mit dem Entwurf des Generalpachtvertrages einverstanden.

Bereits mit Stadtratsbeschluss vom 04.10.2016 wurde eine inhaltliche Überarbeitung des Generalpachtvertrages zwischen Stadt und Verband angekündigt. Die vertraglichen Inhalte wurden im Zuge der Pachtzinsanpassung überprüft und entsprechend aktualisiert und angepasst. U.a. wurde auch das Verbot zur Ausbringung von Glyphosat entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 11.12.2018 aufgenommen.

Neben der aktualisierten Anlage zur Flächeninanspruchnahme werden auch Lagepläne der einzelnen Kleingartenanlagen Bestandteil des Generalpachtvertrages. Dies soll einen leichteren Überblick insbesondere für erforderliche Pflegemaßnahmen schaffen. Flächenänderungen werden entsprechend der vertraglichen Regelungen bei Eintreten aktualisiert.

Eine Pachtzinserhöhung muss bis zum 31.10. beschlossen sein, um ab dem 01.01. des Folgejahres zu gelten. Der bisherige Pachtzins ist auf den 31.12.2021 begrenzt, so dass ein neuer Pachtvertrag bis zum 31.10.2021 abgeschlossen sein muss.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Entwurf Generalpachtvertrag verhandelt incl. Anlagen
- Anlage 2 – Stadtratsbeschluss 0282_2010
- Anlage 3 – Stadtratsbeschluss 0422_2016
- Anlage 4 – Generalpachtvertrag vom 17.12.2010

Anlage 5 – Nachtrag zum Generalpachtvertrag vom 24.10.2016